



Stadt Leverkusen

Vorlage Nr. 2023/2259

Der Oberbürgermeister

V/66-660-1426-mr

Dezernat/Fachbereich/AZ

18.07.2023

Datum

Beratungsfolge	Datum	Zuständigkeit	Behandlung
Bezirksvertretung für den Stadtbezirk I	11.09.2023	Entscheidung	öffentlich

Betreff:

Widmung Stichweg Lohrstraße 76 - 78

Beschlussentwurf:

Die Bezirksvertretung für den Stadtbezirk I beschließt im Stadtteil Hitdorf den Stich der Lohrstraße zu den Häusern 76 - 78 gemäß § 6 des Straßen- und Wegegesetzes NRW (StrWG NRW) als Gemeinde-/befahrbarer Wohnweg dem öffentlichen Verkehr zu widmen.

gezeichnet:

In Vertretung

Deppe

I) Finanzielle Auswirkungen im Jahr der Umsetzung und in den Folgejahren

☒ **Nein** (sofern keine Auswirkung = entfällt die Aufzählung/Punkt beendet)

☐ **Ja – ergebniswirksam**

Produkt: Sachkonto:
Aufwendungen für die Maßnahme: €
Fördermittel beantragt: ☐ Nein ☐ Ja %
Name Förderprogramm:
Ratsbeschluss vom zur Vorlage Nr.
Beantragte Förderhöhe: €

☐ **Ja – investiv**

Finanzstelle/n: Finanzposition/en:
Auszahlungen für die Maßnahme: €
Fördermittel beantragt: ☐ Nein ☐ Ja %
Name Förderprogramm:
Ratsbeschluss vom zur Vorlage Nr.
Beantragte Förderhöhe: €

Maßnahme ist im Haushalt ausreichend veranschlagt

- ☐ Ansätze sind ausreichend
☐ Deckung erfolgt aus Produkt/Finanzstelle
in Höhe von €

Jährliche Folgeaufwendungen ab Haushaltsjahr:

- ☐ Personal-/Sachaufwand: €
☐ Bilanzielle Abschreibungen: €

Hierunter fallen neben den üblichen bilanziellen Abschreibungen auch einmalige bzw. Sonderabschreibungen.

☐ Aktuell nicht bezifferbar

Jährliche Folgeerträge (ergebniswirksam) ab Haushaltsjahr:

☐ **Erträge (z. B. Gebühren, Beiträge, Auflösung Sonderposten):** €
Produkt: Sachkonto

Einsparungen ab Haushaltsjahr:

☐ Personal-/Sachaufwand: €
Produkt: Sachkonto

☐ ggf. Hinweis Dez. II/FB 20:

II) Nachhaltigkeit der Maßnahme im Sinne des Klimaschutzes:

Klimaschutz betroffen	Nachhaltigkeit	kurz- bis mittelfristige Nachhaltigkeit	langfristige Nachhaltigkeit
☐ ja ☒ nein	☐ ja ☐ nein	☐ ja ☐ nein	☐ ja ☐ nein

Begründung:

Über den Stich der Lohrstraße, der die Häuser 76 - 78 erschließt, gelangt man zu einem öffentlichen Spielplatz, über den man fußläufig auch weiter bis zur Hitdorfer Straße gelangt. Für den Ausbau des Stichwegs war ein Erschließungsvertrag geschlossen worden, der nach Einreichung fehlender Unterlagen erst am 17.05.2023 seitens der Stadt Leverkusen übernommen wurde.

Entsprechend der im Bebauungsplan Nr. 106/I vorhandenen Ausweisung als Spielstraße ist der Stich als Gemeindeweg/befahrbarer Wohnweg dem öffentlichen Verkehr zu widmen.

Der Umfang der Widmungsfläche ist im Anlageplan farblich dargestellt.

Anlage/n:

Lageplan